

Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Fraktion Gigg+Volt
Herrn
Lutz Hiestermann

über Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

☒ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 22. Oktober 2021

Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021; STV/0138/2021

Sehr geehrter Herr Hiestermann,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Antikorruptionsbeauftragter AKB

1. Seit wann gibt es diese Position des AKB in Gießen?

Die Position des Antikorruptionsbeauftragten gibt es seit dem 19.12.2016.

2. Seit wann bekleidet Herr Kauer diese Position?

Herr Kauer wurde mit Bestallungsurkunde vom 19.12.2016 zum Antikorruptionsbeauftragten bestellt.

3. Warum wurde der Antikorruptionsbeauftragte gerade im Gartenamt angesiedelt?

Die Aufgaben des Antikorruptionsbeauftragten wurden Herrn Kauer unabhängig von seiner Tätigkeit als Leiter der Abteilung Friedhöfe im Gartenamt übertragen.

4. An welchen für sein Amt als Antikorruptionsbeauftragter relevanten Weiterbildungen hat Herr Kauer in den letzten fünf Jahren teilgenommen?

Der Antikorruptionsbeauftragte hat die Fortbildungen besucht, die für die Wahrnehmung dieser Funktion erforderlich sind.

5. Mit wie vielen Meldungen im Zusammenhang mit möglicher Korruption oder Vorteilsnahme hat sich Herr Kauer in den letzten 5 Jahren befasst?

- a. Welche Dezernate waren von diesen Vorgängen/Anliegen betroffen (bitte Anzahl pro Dezernat benennen)?
- b. Gab bzw. gibt es in diesem Zeitraum Fälle, die zur Anzeige gebracht wurden?
- c. Gab es organisatorische/personelle Konsequenzen aufgrund von Vorgängen/Anliegen, die Herrn Kauer gemeldet wurden? – Wenn ja welche?

Seit der Bestellung als Antikorruptionsbeauftragter wurde insgesamt vier Mal Kontakt zu ihm aufgenommen. Zwei Anfragen waren rein informatorischen Inhalts und drehten sich um keinen bestimmten Sachverhalt. Bei zwei weiteren anderen Anfragen blieb es beim Erstkontakt.

- a. Zwei Anfragen betrafen das Dezernat IV.
- b. Nein.
- c. Nein.

Korruptionsprävention

Schulung von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung

6. In welchem Rhythmus und wie werden die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung im Hinblick auf Korruptionsprävention geschult?

Das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport hat am 18. Juni 2012 aktualisierte Verwaltungsvorschriften für Beschäftigte des Landes über die Annahme von Belohnungen und Geschenken erlassen (StAnz. 26/2012 S. 676) und den Kommunen empfohlen, entsprechend zu verfahren.

Die jeweils gültigen Verwaltungsvorschriften des Ministeriums sind vollinhaltlich für alle Bediensteten der Stadt Gießen für anwendbar erklärt worden.

Jedem neuen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung wird die Verwaltungsvorschrift ausgehändigt mit der Bitte um Kenntnisnahme und strikte Beachtung. Der Empfang der Verwaltungsvorschrift ist zu bestätigen.

Die Mitarbeitenden werden in unregelmäßigen Abständen auf die Regelungen hingewiesen, z.B. über das städtische Rundschreiben.

7. Wann wurden die Mitglieder des hauptamtlichen Magistrats das letzte Mal in diesem Kontext geschult?

Es wurde keine Schulungen des hauptamtlichen Magistrats zu diesem Thema durchgeführt.

8. Ist der AKB auch mit der internen Schulung von Beschäftigten der Stadtverwaltung Gießen im Kontext Korruptionsprävention betraut?

Ja, dies gehört zum Aufgabengebiet eines Antikorruptionsbeauftragten.

Gemäß dem Erlass Korruptionsvermeidung in den hessischen Kommunalverwaltungen des Hessischen Ministeriums für Inneres und Sport (veröffentlicht am 8. Juni 2015 im Hessischen Staatsanzeiger) entscheiden die Kommunalverwaltungen (inkl. ihrer Eigenbetriebe) selbständig, welche Tätigkeitsbereiche ihrer Verwaltungen besonders korruptionsgefährdet sind und welche vorbeugenden Maßnahmen sie in Dienstanweisungen festlegen.

9. Welche Bereiche der Stadtverwaltung Gießen wurden als besonders korruptionsgefährdet identifiziert?

- a. Wann wurde diese Einschätzung getroffen?
- b. Wer hat sie getroffen?
- c. Wie oft erfolgt eine Überprüfung dieser Einschätzung?

Diese Fragen betreffen eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention. Eine solche wurde für die Stadt Gießen bisher nicht erstellt, die entsprechenden Gefährdungsbewertungen wurden bisher nicht durchgeführt.

10. Welche konkreten Maßnahmen zur Korruptionsprävention wurden in den identifizierten Tätigkeitsbereichen getroffen?

- a. Wann wurden diese Maßnahmen umgesetzt?
- b. Wurden diese Maßnahmen per Dienstanweisung getroffen?

Siehe Antwort auf Frage 9.

11. Haben alle Mitarbeitenden in den als besonders korruptionsgefährdet identifizierten Bereichen mindestens alle zwei Jahre an einer Schulung teilgenommen?

- a. Wann war die letzte Schulung?
- b. Von wem wurde diese Schulung durchgeführt?

Siehe Antwort auf Frage 9.

12. Ist es bei der Vergabe von Bauleistungen durch die Stadt üblich, dass den Eröffnungstermin „soweit organisatorisch möglich ein von dem planenden Fachamt oder vom planenden Dritten unabhängiger fachkundiger Verhandlungsleiter durchführt“ (Punkt 2.5 des o. g. Erlasses des HMI)?

- a. Bei welchem Anteil der Vergabeverfahren ist dies in den letzten 5 Jahren erfolgt?
- b. Wenn dies nicht umgesetzt wird, warum wird dies nicht umgesetzt?

Die Angebotseröffnung für alle Ausschreibungen von Bauleistungen, die im Rahmen eines Formverfahrens national oder EU-weit für die Stadt Gießen digital ausgeschrieben werden, finden in der Submissionsstelle statt (§ 7 Abs. 1 und § 8 Abs. 1 der Vergabeordnung der Stadt Gießen).

Für die Angebotseröffnung von ausgeschrieben Bauleistungen die als freihändige Vergaben (vereinfachte Verfahren) durchgeführt werden, sind die jeweiligen Fachämter zuständig.

- a. Bei der Submissionsstelle zeigt die Entwicklung des Anteils der Angebotseröffnungen in den letzten 5 Jahren folgende Werte:

2016: 26 %

2017: 33 %

2018: 31 %

2019: 32 %

2020: 47 %

- b. Siehe Antwort auf Frage 12.

13. Die Kommunalverwaltung soll gem. dem o. g. Erlass „anonyme und offene Anzeigen oder Hinweise grundsätzlich der Staatsanwaltschaft zuleiten“.

- a. Wie oft sind in den vergangenen 5 Jahren entsprechende Anzeigen eingegangen?
- b. Falls Anzahl >0: In wie vielen dieser Fälle wurden diese Anzeigen an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet?

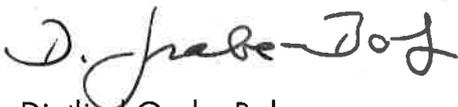
- a. Neben den in der Antwort zu Frage 5 beschriebenen Kontaktaufnahmen mit dem Antikorruptionsbeauftragten gab es keine „anonymen und offenen Anzeigen oder Hinweise“.
- b. In keinem Fall.

14. Inwieweit wirkt der Magistrat der Stadt Gießen konkret auf die Maßnahmen zur Korruptionsprävention bei den Eigenbetrieben ein?

Die Antwort auf Frage 6 gilt auch für die Mitarbeitenden der Eigenbetriebe.

Auch in den Jahresabschlüssen wird das Thema Compliance ausführlich behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin